

Kirchliche Pädagogische Hochschule  
der Diözese Graz - Seckau

## Curriculum

### Lehrgang „Ästhetische Spurensuche - Künstlerisch-kreative Erfahrungs- und Handlungsfelder“

Beschluss der Gründungsstudienkommission vom 4. Juli 2007  
Beschluss der Studienkommission vom 12. September 2008 und vom 11. November 2008,  
vom 4. Februar 2009, vom 4. Juli 2009 und vom 3. Februar 2010  
Genehmigung durch das Rektorat vom 3. Februar 2010  
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat vom 3. Februar 2010

Studienbeginn ab WS 2010/11

## 1. Qualifikationsprofil

### 1.1. Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Präambel: Dieser Lehrgang weckt das kreative Potential der Teilnehmer/innen, stärkt ästhetisches Bewusstsein und persönliche Begabungen und setzt künstlerische Prozesse in Gang.

Teilnehmer/innen erlernen künstlerische Techniken und Verfahren und entfalten im praktischen Tun ihre persönliche Bildsprache. Der Lehrgang arbeitet mit neuesten fachdidaktischen Erkenntnissen, bildnerischen Verfahren der Gegenwartskunst, sowie mit sozialphilosophischen und therapeutischen Fragestellungen.

Die im Lehrgang erprobten Methoden und Praxen können in der pädagogischen Praxis aller Schultypen eingebracht werden.

Am Anfang kann eine Frage stehen, ein Gedanke, eine Befindlichkeit, ein Gegenstand, ein Phänomen, ein künstlerisches Werk – ästhetische Arbeit bedarf eines individuell erfahrenen Sinns.

Dieser Lehrgang richtet sich an alle jene, die ihre schöpferische Kreativität wecken möchten, die Motivation, Identifikation und Ich-Erfahrung suchen. Im offenen Atelier- und Werkstättenbetrieb werden Alltagserfahrungen, künstlerische Strategien und wissenschaftliche Methoden vernetzt und führen damit zu neuen Formen der Erkenntnis.

Selbstreflexion und Bewusstseinsprozesse verändern nachhaltig künstlerische Praxis und Unterricht.

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Ästhetische Spurensuche - Künstlerisch-kreative Handlungs- und Erfahrungsfelder mit Gestaltungspraxen“ erfüllt die Kirchliche Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Dieser Lehrgang (Dauer: 4 Semester, 30 ECTS – Credits) dient einer auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden und praxisorientierten Erweiterung der beruflichen Kompetenzen. Ausgehend von den Berufserfahrungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Studierenden sollen die erforderlichen theoretischen Entwicklungen am Sektor Kunsterziehung vermittelt, sowie praktische Erfahrungsräume im Bereich künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vermittlung künstlerischer Techniken, sowie Möglichkeiten der Anleitung kreativer, schöpferischer Prozesse gemacht werden. Gemäß §9 Hochschulgesetz 2005 trägt dieser Lehrgang zur pädagogischen Professionalisierung und dem Transfer neuerer wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt bei.

Dem Faktor Kreativität wird eine essentielle Rolle in der Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher Aufgaben zugewiesen. Kompensatorische Funktionen des Kunstunterrichts, positive Effekte im Bereich sozialen und emotionalen Lernens stellen ein wichtiges sozial- und bildungspolitisches Anliegen dar. Der Lehrgang spürt Begabungen und Talente auf und vermittelt Methoden der Begabungsförderung und der Entwicklung und Begleitung kreativ, künstlerischer Prozesse. Der handlungs- und erfahrungsorientierte Lehrgang vermittelt künstlerische Techniken, kunstphilosophisches Grundlagenwissen, sowie die innovative kunstdidaktische Methode der Ästhetischen Forschung.

Durch die starke Praxisorientierung (künstlerische Praxis – Umsetzung eigener Projektideen) wird eine unmittelbare Umsetzung in das pädagogische Feld begünstigt. Damit werden auch Impulse für die Schulentwicklung und die Qualitätssicherung im Kunstunterricht gesetzt.

Der Bezug zur Schul- bzw. Lebenswirklichkeit ist bestimmender Faktor dieses Angebotes. Das theoretische Wissen soll in engem Bezug zur Praxis vermittelt und möglichst früh in die konkrete Arbeit in der pädagogischen Praxis umgesetzt werden. Eine fundierte Kenntnis der Problematik und das Kennenlernen vor allem prozessorientierter Ästhetischer Fragestellungen bilden ein Grundgerüst dieses Fortbildungslehrgangs. Die Vielfalt Kunstpädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen zum Themenkreis "Ästhetik, Kreativität und Kunst" wird den Studierenden nicht nur im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern auch durch Gastreferent/inn/en, Ausstellungs- und Atelierbesuche, Künstler und Kuratorengespräche aus dem Grazer und Wiener Raum näher gebracht. Einen weiteren Schwerpunkt bilden der Besuch und die Kooperation mit Malateliers (z.B. Jugend am Werk), sozialpädagogischen und kunsttherapeutischen Einrichtungen.

Die vorgestellten Möglichkeiten kreativen schöpferischen Handelns mittels Methode der Ästhetischen Forschung, sowie begabungsfördernde und integrative Förderkonzepte sollen reflektiert, evaluiert und allenfalls adaptiert werden. Durch die Modularisierung und die Blockung der Lehrveranstaltungen sowie die Individualisierung der Praxis wird auf die besondere Situation berufstätiger Studierender Rücksicht genommen.

Inbesondere werden nachfolgend genannte Schwerpunktsetzungen im Kurs berücksichtigt:

Stärkung sozialer Kompetenzen

Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts: Inklusive Pädagogik, Berücksichtigung der Erfordernisse hochbegabter Kinder

Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts: Unterrichtserteilung in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen

Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien

Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

- Kompetenz zur Anleitung kreativer künstlerischer Prozesse
- Kenntnisse technischer Voraussetzungen künstlerischer Verfahren und Techniken
- Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen
- Entfaltung des kreativen Potentials von Schüler/innen
- Anstöße für künstlerische Projektarbeit

Qualifikation zum Schwerpunktlehrer/zur Schwerpunktlehrerin Bildnerische Erziehung/ VS – Qualifikation zur Leitung von Kinderkunstklassen bzw. Begabungsförderungsgruppen, Leitung für Arbeitsgemeinschaften BE.

## **1.2. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums**

Es bestehen Gespräche über Kooperationen mit dem Institut für Kunstgeschichte (Uni Graz), Kunsthaus Graz (Peter Pakesch), Pädagogische Hochschule Graz, Museum Stift Admont; Ministerin Claudia Schmied hat in einem persönlichen Brief an die Fachschaft (BE- Didaktiker an Pädagogischen Hochschulen, 9. 3. 2007) Qualitätsentwicklung im Bildnerischen Bereich angeregt.

## **1.3. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen**

Der Autorin ist zurzeit kein ähnliches Studienangebot in Graz bekannt. Da es in Graz keine Kunstakademie gibt, besteht großer Bedarf an Möglichkeiten für „künstlerische Ausbildung“. Das Konzept „Ästhetische Forschung“ wird an deutschen Hochschulen sehr erfolgreich gelehrt und hat bislang keinen Einzug ins österreichische Bildungssystem genommen. (Vgl.: Christine Brohl, Displacement als künstlerische Forschungspraxis, Nordsted 2003; Helga Kämpf Jansen, Ästhetische Forschung, Düsseldorf 2002) Im Sinne einer Qualitätsentwick-

lung im Fach Bildnerischer Erziehung ist es essentiell diesen Ansatz an den pädagogischen Hochschulen zu lehren. Kreativitätsentwicklung und Begabungsförderung sind wesentliche Charakteristika der Methode. Die Pädagogische Hochschule Graz hat einen Schwerpunkt Begabungsförderung.

Vernetzungsmöglichkeiten und Vergleichbarkeiten mit anderen österreichischen Hochschulen ergeben sich folgend:

PH Salzburg: LG Kreativwerkstätte 20 EC

PH Oberösterreich: LG Kulturpädagogik- Kulturelle Bildung und Praxis 60 EC

PH Oberösterreich: Hochschullehrgang: Kulturpädagogik 60 EC

PH Baden Niederösterreich: Hochschullehrgang Kulturpädagogik 60 EC

KPH Wien: Entdeckung des eigenen kreativen Potentials 9 EC

## **2. Angaben zum Begutachtungsverfahren**

Gemäß § 42, Abs. 4 HSG sind Curricula vor deren Erlassung sowie vor wesentlichen Änderungen durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Vorgangsweise der Begutachtung: Die Curricula bzw. deren Änderungen werden inklusive der Qualifikationsprofile über Email (mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link, unter dem die Dokumente abrufbar sind) den eingebundenen Behörden und Institutionen bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthält auch die Angabe der Dauer und den Vermerk, dass nach Ablauf der Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Dauer der Begutachtung: Vierzehn Tage

Das vorliegende Curriculum wurde in der Zeit vom 2. bis 16. August 2007 einem Begutachtungsverfahren unterzogen. Es liegt Bedenkenfreiheit vor.

Eingebundene Behörden: Landesschulrat für Steiermark, alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs.

## **3. Angaben zum Curriculum**

### **3.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt**

ab WS 2010/11 jährlich

### **3.2. Erstellungsdatum des Dokuments**

Dateiversion 3. Februar 2010

### **3.3. Ansprechperson**

VR Mag. Dr. Andrea Seel

## 4. Curriculum – Allgemeine Angaben

### 4.1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Qualifikationsprofil</b>	<b>2</b>
1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot	2
1.2 Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3 Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen	3
<b>2. Angaben zum Begutachtungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>3. Angaben zum Curriculum</b>	<b>4</b>
3.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt	4
3.2 Erstellungsdatum des Dokuments	4
3.3 Ansprechperson	4
<b>4. Curriculum – Allgemeine Angaben</b>	<b>5</b>
4.1 Inhaltsverzeichnis	5
4.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission	6
4.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	6
4.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
4.5 Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich	6
4.6 Angaben zum Bedarf	6
4.7 Umfang und Dauer des Lehrgangs	6
4.8 Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen	6
4.9 Begründung des erhöhten Selbststudienanteils	6
4.10 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	7
<b>5. Curriculum - Kompetenzkatalog</b>	<b>8</b>

<b>6.</b>	<b>Curriculum - Zulassungsvoraussetzungen</b>	<b>10</b>
<b>7.</b>	<b>Curriculum - Reihungskriterien</b>	<b>10</b>
<b>8.</b>	<b>Curriculum – Modulraster</b>	<b>11</b>
<b>9.</b>	<b>Curriculum – Modulübersicht</b>	<b>13</b>
<b>10.</b>	<b>Curriculum - Modulbeschreibungen</b>	<b>17</b>
<b>11.</b>	<b>Curriculum - Prüfungsordnung</b>	<b>37</b>
<b>12.</b>	<b>Kostenkalkulation</b>	<b>42</b>
<b>13.</b>	<b>Anhang</b>	<b>44</b>

#### **4.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission**

3. Februar 2010

#### **4.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

3. Februar 2010

#### **4.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat**

3. Februar 2010

#### **4.5. Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich**

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich

#### **4.6. Angaben zum Bedarf**

Bedarf durch LSR Graz, LSI Dipl. Päd. Zoller bestätigt.

#### **4.7. Umfang und Dauer des Lehrgangs**

Dauer: 4 Semester; Umfang: 30 ECTS – Credits

#### **4.8. Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen**

Keine

#### **4.9. Begründung des erhöhten Selbststudienanteils**

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul-) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der leicht erhöhte Selbststudienanteil aus dem fachdidaktischen Konzept der Ästhetischen Forschung, in dem unterschiedlichste Informationen aus verschiedensten Orten und Informationsquellen zusammengetragen werden müssen und in einem künstlerischen Prozess transformiert werden.

#### **4.10. Akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005**

Keine

## **5. Curriculum – Kompetenzkatalog**

### **K1: Entfaltung des kreativen Potentials**

Die Absolvent/innen haben vielfältige Erfahrungen mit komplexen kreativen Prozessen gemacht und die Struktur des kreativen Prozesses, sowie die Bedingungen die Kreativität auslösen, erforscht. Die Absolvent/innen kennen kreativitätsfördernde Verfahren und können diese in pädagogischen Prozessen anwenden. Die Absolvent/innen haben im handlungsorientierten Unterricht und im Selbststudium ihr eigenes kreatives Potential entdeckt und trainiert.

### **K2: Künstlerisch Denken und Handeln**

Die Absolvent/innen beherrschen die Fähigkeit, Themenfelder unter Verwendung kunstimmanenter Medien, Untersuchungsinstrumente und Präsentationsformen zu untersuchen, auszuloten und zu realisieren. Sie verwenden multiperspektivische Zugangsweisen zu Problemstellungen und handeln Aufgabenstellungen ganzheitlich ab. Sie bringen ihr Selbst in konzeptionellen, künstlerischen Darstellungsformen zum Ausdruck und haben Kenntnisse um eine Vielfalt handwerklicher und technischer Realisierungsweisen erlangt. Die Absolvent/innen setzen künstlerische Denkstrukturen in ihrem Berufsalltag ein und handeln nach kreativen Gesichtspunkten flexibel und kontextbezogen.

### **K3: Handwerkliches –technisches Grundlagenwissen**

Die Absolvent/innen setzen Materialien problemadäquat ein. Sie verfügen umfassende Kompetenzen über Anwendungsbereiche grafischer, malerischer, plastischer und druckgrafischer Techniken und Gestaltungsmittel. Sie wenden grafische, malerische und plastische Techniken selbst an, bzw. können diese richtig vermitteln. Die Studierenden sind fähig manuelle und digitale Verfahren künstlerisch problemadäquat einzusetzen.

Werke aus der Kunstgeschichte können bezüglich verwendeter Technik analysiert, beschreiben und vermittelt werden. Unterschiedlichste Farbkontraste und Bildkompositionen können erzielt werden, sowie grundlegende malerische Stile unterschieden und zeitlich eingeordnet werden.

Die erlernten Verfahren können sowohl traditionell als auch experimentell kreativ eingesetzt werden.

### **K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen**

Die Absolvent/innen haben im handlungsorientiertem Unterricht, in der Werkstätten- und Projektarbeit ihre eigene kreative Begabung erkannt und innerhalb der Künste ihre spezifische Schwerpunktsetzung erarbeitet. In einem künstlerischen Bereich haben sie sich durch Übung und Studium zum Experten entwickelt. Die Absolvent/innen verfügen über ein weites Spektrum von Fachwissen, um Begabungen in ihrem pädagogischen Umfeld zu entdecken, zu wecken und zu fördern.

### **K5: Kreative, künstlerische Prozesse initiieren**

Die Absolvent/innen können ein ästhetisches Arbeitsvorhaben planen, zu Ende führen, den Prozess dokumentieren und die Ergebnisse präsentieren und argumentieren. In öffentlichen Räumen werden ästhetische Phänomene aufspürt kreative Prozesse initiiert und somit soziale Probleme künstlerisch aufgearbeitet. Die Studierenden sind befähigt, in ihrem eigenen Arbeitsumfeld künstlerisch kreative Problemstellungen zu entdecken und diese als Themenstellung für die eigene künstlerische bzw. ästhetische Praxis zu erkennen. Die Absol-

vent/innen regen Schüler/innen an, ihre eigenen künstlerischen Problemstellungen selbst zu entdecken.

### **K6: Neue Medien nützen**

Die Absolvent/innen verfügen über ein umfassendes Fertigkeitenwissen bezüglich traditioneller Methoden der Kunstproduktion. Ebenso wissen sie über neue Technologien der Bildgestaltung – via Video, Internet, Handy und anderer digitaler Medien Bescheid. Sie nützen den Computer als Werkzeug kreativ tätig zu werden. Vor- und Nachteile manueller und digitaler Technologien werden abgewogen und problemadäquat eingesetzt. Die Absolvent/innen verlieren die Scheu die neuen Technologien selbst zu nützen und in ihrem Arbeitsumfeld einzusetzen.

### **K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen**

Die Absolvent/innen reflektieren und erklären künstlerische Positionen. Sie wissen woher sie sich kunsthistorisches Wissen holen können und kennen die wichtigsten Ausstellungshallen und ihr Konzept weltweit. Im lokalen Umfeld (Graz) kennen sie spezielle künstlerische Nischenthemen und Aufgabenbereiche von Galerien. Sie sind befähigt künstlerische Arbeitsfelder und Kunsttheorien zu beschreiben und zu vermitteln. Sie wissen wie man durch eine Ausstellung führt und das Werk von Künstlern näher bringen kann. Einige künstlerische Positionen sind ihnen durch persönliche Kontakte mit Künstlern bekannt. Die Absolvent/innen können daher ästhetische Fachurteile abgeben und in Diskussionen Fachsprache verwenden.

### **K8: Vernetzt denken**

Die Absolvent/innen vermögen ihr im Lehrgang angeeignetes Kunstwissen mit anderen Wissensbereichen zu vernetzen und den Transfer Kunst und Leben zu schaffen. Sie können über das Verhältnis Kunst, Spiritualität und Kirche sprechen, sowie Kunst als Äußerung in einem sozialen Kontext erkennen. Die Absolvent/innen wissen um die Strukturierung des menschlichen Gehirns bescheid, können von linker zur rechten Hirnhemisphäre wechseln und wissen über Rahmenbedingungen, die flow- Erlebnisse sowie ganzheitliches Lernen ermöglichen. Sie können gezielt mit Prozessen der Verlangsamung und Intensivierung arbeiten.

### **K9: Präsentieren und vermarkten**

Die Absolvent/innen können ein Projekt mit unterschiedlichsten Menschengruppen planen, durchführen und präsentieren. Sie verfügen über das technische und pädagogische Know-how eine Ausstellung perfekt zu planen und zu gestalten, sowie über Maßstäbe einen Event zu reflektieren und diesen zu dokumentieren. Sie wissen um die umfassende Planungs- und Vorbereitungsarbeit, kennen Medienkontakte, können Sponsoringanträge ausfüllen, wissen wo es Subventionen oder Unterstützung für Kulturprojekte gibt. Die Absolvent/innen bewerben ihre eigene Ausstellung, sowie die Ausstellung ihrer Schüler umfassend. Sie können ihre eigene Arbeit, sowie fremde Arbeiten ansprechend und professionell präsentieren und somit Ausstellungen kuratieren.

### **K10: Eigene Kreativität als Lebenspotential nützen**

Die Absolvent/innen wissen um das hedonistische, kompensatorische Potential der Kunst Bescheid und können diese Qualitäten für sich als Mehrwert genießen und nützen. „Kunst ist Leben – Leben ist Kunst! Die Absolvent/innen haben gelernt in jedem Problem einen Anstoß für einen kreativen Prozess zu sehen und damit kreatives eine neue Idee zu entwickeln und künstlerisch umsetzen.

Die Absolvent/innen setzen problemadäquate Materialien ein um das Projekt zu Ende zu führen und zu dokumentieren,

Sie haben gelernt über ihre (künstlerische) Arbeit zu reflektieren, diese zu argumentieren und zu positionieren. Die Absolvent/innen gestalten Gesellschaft und Welt (creare) als aktive und kritische Bürger reflektiert und engagiert mit und übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln. Sie wissen, dass in der menschlichen Kreativität das größte Kapital einer Gesellschaft liegt. (Beuys)

## **6. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen**

Hochschulreife und abgeschlossenes Lehramtsstudium; keine künstlerischen Vorkenntnisse erforderlich

## **7. Curriculum – Reihungskriterien**

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorates vom 27.01.2010).

## 8. Curriculum – Modulraster

### Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

#### Modulraster

#### "Ästhetische Spurensuche"

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester					
Ästhetische Forschung: Gestaltungspraxis im Atelier		Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien		Kunstreflexion, Atelierbesuche, Künstler/innengespräche		Ästhetische Erfahrungsfelder: Ausstellungsaufbau, Präsentation, PR					
3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.				
3 FW		3 FW		3 FW		3 FW					
Künstlerisches Erfahrungsfeld: Grafik/Plastik		Ästhetische Forschung: Öffentlicher Raum		Ästhetische Forschung: Musealer Raum/Admont		Künstlerisches Handlungsfeld: Kreativwoche am Meer					
3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.				
3 FW		3 FW		3 FW			3 ES				
		Künstlerisches Erfahrungsfeld Druckgrafik/Fotografie		Praxisfeld: Eigene Projekte initiieren, durchführen, begleiten und reflektieren							
		3,0 EC	3,0 SWSt.	3,0 EC	3,0 SWSt.						



## 9. Curriculum – Modulübersicht

### Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

#### Modulübersicht

#### "Ästhetische Spurensuche"

ÄF 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Ästhetische Forschung: Gestaltungspraxis im Atelier	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	ECTS-Credits
Gestaltungspraxis Atelier (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 1</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Künstlerisches Erfah- rungsfeld Grafik/Plastik	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	ECTS-Credits
Grundlagen grafischen Gestaltens (1)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Grundlagen räumlichen Gestaltens (2)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
<b>Summe ÄF 2</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

<b>Summen 1. Semester</b>	0,00	6,00	0,00	0,00		6,00	0,00	72,00	78,00	<b>6,00</b>
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

ÄF 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien					VO/SE/UE/...					
Malerische Grundlagen (1)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Visuelle Medien (2)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
<b>Summe ÄF 3</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Ästhetische Forschung: Öffentlicher Raum					VO/SE/UE/...					
Intervention im Öffentli- chen Raum (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 4</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Künstlerisches Erfah- rungsfeld, Druckgra- fik/Fotografie					VO/SE/UE/...					
Flachdruck (1)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hochdruck, Tiefdruck (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Visuelle Medien / Fotogra- fie (3)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe ÄF 5</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

<b>Summen 2. Semester</b>	0,00	9,00	0,00	0,00		9,00	0,00	108,00	117,00	<b>9,00</b>
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	--------	--------	-------------

ÄF 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Kunstreflexion, Atelier- besuche, Künst- ler/innengespräche	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...					
Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Künst- ler/innengespräche (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 6</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Ästhetische Forschung: Musealer Raum/Admont	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...					
Musealer Raum / Stift Admont (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 7</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Praxisfeld: Eigene Pro- jekte initiieren, durch- führen, begleiten und reflektieren	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...					
Projektarbeit (1)			3,00		SP	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 8</b>	0,00	0,00	3,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

<b>Summen 3. Semester</b>	0,00	6,00	3,00	0,00		9,00	0,00	108,00	117,00	<b>9,00</b>
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	--------	--------	-------------

ÄF 9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Ästhetische Erfahrungsfelder: Ausstellungsaufbau, Präsentation, PR	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...					
Präsentationen, PR-Arbeit (1+2)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 9</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

ÄF 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Künstlerisches Handlungsfeld: Kreativwoche am Meer	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/...					
Werkwoche am Meer (1)				3,00	SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 10</b>	0,00	0,00	0,00	3,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

<b>Summen 4. Semester</b>	0,00	3,00	0,00	3,00		6,00	0,00	72,00	78,00	<b>6,00</b>
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	-------------

<b>Gesamtsummen:</b>	<b>0,00</b>	<b>24,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>		<b>30,00</b>	<b>0,00</b>	<b>360,00</b>	<b>390,00</b>	<b>30,00</b>
----------------------	-------------	--------------	-------------	-------------	--	--------------	-------------	---------------	---------------	--------------

<b>Legende:</b>	HW	Humanwissenschaften	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
	FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
	SP	Schulpraktische Studien	WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
	ES	Ergänzende Studien				

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 10. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	<b>Ästhetische Forschung: Gestaltungspraxis im Atelier</b>		
Kurzzeichen	ÄF 1		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Keine Vorkenntnisse erforderlich		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	<p>Studierende schaffen, angeregt durch ihre eigene Kunst- Natur und Alltagswahrnehmung und ihr ästhetisches Erleben, im Anschauen, im eigenen Machen und Tun, im Austausch und in der Diskussion darüber, Werke mit ästhetischen und künstlerischen Qualitäten.</p> <p>Angeregt durch ein breites Angebot von Impulsen, Materialien und Verfahren mündet das Seminar in der selbstständigen Entwicklung und eigenverantwortlichen Verwirklichung eines künstlerischen Ansatzes und entwickelt Realisierungsmöglichkeiten für die kunstpädagogische Praxis.</p>		
Bildungsinhalte	<p>Situative pädagogische Arrangements ermöglichen Bilderkundungen oder Recherche ästhetischer Phänomene, die zur bildnerischen Reorganisation von Kunstwerken oder einer Transformation des vorgefundenen bildnerischen Repertoires führen.</p> <p>Ästhetische Prozesse führen von der Paraphrase zur Metamorphose über ikonographische Reihen, die in der konkreten situativen Konstellation der Lerngruppe in Verantwortung vor Ort choreografiert werden.</p>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenfelder unter Verwendung kunstimmanenter Medien, Untersuchungsinstrumente und Präsentationsformen untersuchen, ausloten und realisieren. (K2: Künstlerisch Denken und Handeln)</li> <li>• ihr Selbst in konzeptionellen, künstlerischen Darstellungsformen zum Ausdruck bringen und Kenntnisse um eine Vielfalt handwerklicher und technischer Realisierungsweisen erlangen. (K1: Entfaltung des kreativen Potentials, K2: Künstlerisch Denken und Handeln)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			

Literatur	Reiner, W. (2004): Gehirn und Kunst. Zur Biologie des Schönen. München: kopead. Buschkühle, C.(2003): Perspektiven künstlerischer Bildung. Köln: Salon.
Lehr- und Lernformen	Übung, künstlerische Atelierarbeit
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 39 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Ästhetische Forschung: Ges- taltungspraxis im Atelier										
Gestaltungspraxis Atelier (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 1</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Künstlerisches Erfahrungsfeld Grafik/Plastik</b>		
Kurzzeichen	ÄF 2		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden machen grundlegende Materialerfahrungen im Bereich Grafik und Plastik und loten die Möglichkeiten dieser künstlerischen Medien aus. Sie gewinnen Wissen, um die Einsatzmöglichkeiten und Verfahren, sowie Kenntnisse namhafter Künstler, die diese Techniken bevorzugt verwendet haben.		
Bildungsinhalte	Erlernen der wesentlichsten grafischen und plastischen Techniken Anwenden der Gestaltungsmittel in der eigenen künstlerischen Praxis Erproben vielfältiger Materialien Erweiterung des persönlichen künstlerischen Ausdruckspotentials durch lernen neuer Techniken und Fertigkeiten, sowie durch übende Auseinandersetzung		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Materialien problemadäquat einsetzen, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• grafische und druckgrafische Techniken und Gestaltungsmittel selbst anwenden und vermitteln, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• plastische Gestaltungsmittel anwenden und vermitteln, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen, K1: Entfaltung des kreativen Potentials, K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen)</li> <li>• Werke bedeutender Bildhauer und Grafiker lesen, beschreiben und vermitteln. (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Edwards, B. (2000): Das neue garantiert zeichnen lernen. Kreative Kräfte wecken. Hamburg: Rowohlt. Koschatzky, W. (1983): Die Kunst der Grafik. Wien: WUV Salberg-Steinhardt, B. (1983): Bildnerisches Gestalten. Vom Material zum Objekt. Augsburg: Hueber Holzmann. Kirschenmann, J. (2007): Documenta Kassel. Skulptur Münster. Biennale		

	Venedig. München: kopead.
Lehr- und Lernformen	Übung,
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 19,5 Stunden Workload <sup>2</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 19,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Künstlerisches Erfahrungsfeld Grafik/Plastik										
Grundlagen grafischen Gestal- tens (1)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Grundlagen räumlichen Gestal- tens (2)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
<b>Summe ÄF 2</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien</b>		
Kurzzeichen	ÄF 3		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	2. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Malerei, Aspekte der Farbwahrnehmung- und Farbwirkung, Grundtechniken und Problemstellungen. Experimentelle Verfahren, sowie klassische Techniken werden erprobt und fließen in den Bereich visuelle Medien ein. Mit den Werkzeugen neuer Technologien werden Komposition, Bildwirkung erprobt.		
Bildungsinhalte	Klassische Techniken der Malerei werden experimentelle Verfahren gegenübergestellt. Farbklänge, Farbharmonien, Kontraste, unterschiedlichste Malmittel und Malgründe werden erprobt. Grundlegende Werkzeuge und Wirkungsweisen der visuellen Medien werden dargelegt und erprobt		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• malerische Techniken problemadäquat einsetzen, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• unterschiedlichste Farbkontraste und Bildkompositionen erzielen, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• grundlegende malerische Stile unterscheiden und zeitlich einordnen, (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen)</li> <li>• mit Farbe experimentell arbeiten und unterschiedlichste Bildgründe mit verschiedenen Werkzeugen gestalten, (K1: Entfaltung des kreativen Potentials)</li> <li>• grundlegende Methoden der digitalen Bildbearbeitung anwenden und vermitteln, (K6: Neue Medien nutzen)</li> <li>• die Wirkungsweise von Farbe und Bildern erklären, selbst einsetzen und vermitteln. (K2: Künstlerisches Denken und Handeln)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	ÄF 1, 2		
Literatur	Welsch, N. (2003): Farben. Natur Technik Kunst. Heidelberg: Spektrum. Taggart, P. (2001): DuMonts großes Handbuch der Malerei. Köln: Du Mont. Goethe,W.(1994): Die Tafeln zur Farbenlehre und deren Erklärung. Leipzig: Insel.		

	Itten, J. (1975): Kunst der Farbe. München: dtv.
Lehr- und Lernformen	Übung
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 19,5 Stunden Workload <sup>2</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 19,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien										
Malerische Grundlagen (1)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Visuelle Medien (2)		1,50			UE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
<b>Summe ÄF 3</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW	Humanwissenschaften	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
SP	Schulpraktische Studien	WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
ES	Ergänzende Studien				

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Ästhetische Forschung: Öffentlicher Raum</b>		
Kurzzeichen	ÄF 4		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	2. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Bewusstsein und Wahrnehmung als Vorgang der Vernetzung zwischen bestehendem Wissen und handelndem Problemlösungsprozess kennen lernen. Erweiterung des persönlichen künstlerischen Ausdruckspotentials durch lernen neuer Techniken und Fertigkeiten, sowie durch übende Auseinandersetzung.		
Bildungsinhalte	„Man sieht nur, was man weiß“ – Wahrnehmung, Bewusstsein, Reflexion und Sprache gehen zusammen. Neueste Forschungserkenntnisse, die Wahrnehmung und Bewusstsein als Vorgänge der Vernetzung zwischen bestehendem Wissen und handelndem Problemlösungsverhalten werden vorgestellt. Die in den jeweiligen Köpfen konstruierte Welt soll bildnerisch dargestellt werden. Bestehendes Wissen wird befragt und neu bewertet, Unbekanntes wird ins Bewusstsein gehoben – Kunsttagebücher begleiten den Weg – Prozesse werden schriftlich und bildlich fixiert, Weil Wahrnehmungsprozesse individuelle Vorgänge sind, müssen auch ästhetische Arbeitsvorhaben individuell geplant, ausgeführt und begleitet werden, wenn sie für die handelnde Person von Bedeutung sein sollen. Allgemein vorgegebene Bilderwelten, ästhetische Formen und Verhaltensweisen werden als Orientierung und Abgrenzung benutzt.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein ästhetisches Arbeitsvorhaben planen, zu Ende führen, den Prozess dokumentieren und die Ergebnisse präsentieren und argumentieren, (K5: Kreative künstlerische Prozesse initiieren)</li> <li>• künstlerische Techniken und Verfahren zweckmäßig und problembezogen anwenden und vermitteln, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• in öffentlichen Räumen ästhetische Phänomene aufspüren und soziale Probleme künstlerisch aufarbeiten, (K5: Kreative künstlerische Prozesse initiieren, K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen)</li> <li>• kreative Prozesse in der eigenen Unterrichtspraxis anstoßen. (K5: Kreative künstlerische Prozesse initiieren, K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	
Literatur	Kämpf- Jansen, H. (2000): Ästhetische Forschung, durch Alltag, Kunst und Wissenschaft. München: Kopaed.
Lehr- und Lernformen	Werkstättenbetrieb
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 39 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	unbetreutes Selbst- studium	
Ästhetische Forschung: Öffentlicher Raum					VO/SE/UE/...					
Intervention im Öffentlichen Raum (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 4</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Künstlerisches Erfahrungsfeld, Druckgrafik/Fotografie</b>		
Kurzzeichen	ÄF 5		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Aufbaumodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	2. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module ÄF1 und ÄF2		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Grundtechniken der Druckgrafik kennenlernen und durchführen Hellraumtechniken und Arbeit in der Dunkelkammer erproben		
Bildungsinhalte	Studierende erproben Flachdruck- Hochdruck- und Tiefdrucktechniken in handlungsorientiertem Unterricht. Fotografische Grundlagen, die Arbeit im Fotolabor, experimentelle Techniken der Fotografie werden vermittelt.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche druckgrafische Techniken bestimmen und technisch erklären, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• Flachdruck- Hochdruck- und Tiefdrucktechniken selber durchführen und erklären, (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• ästhetisch- künstlerische Gestaltungskriterien druckgrafisch umsetzen, (K5: Kreative, künstlerische Prozesse initiieren)</li> <li>• Hellraum- und Dunkelraumtechniken der Fotografie beherrschen. (K3: Handwerkliches – technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• experimentelle Verfahren der Fotografie anwenden und gestalterisch einsetzen. (K6: Neue Medien nützen)</li> <li>• Grundlagen der Bildbearbeitung und Kunstfotografie erklären. (K6: Neue Medien nützen)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	<p>Böhme, G. (1999): Theorie des Bildes. München: Wilhelm Fink.          Kirschenmann, J. (2006): Bilder, die die Welt bedeuten. Ikonen des Bildgedächtnisses und ihre Vermittlung über Datenbanken. München: kopead.          Tunner, W. (1999): Psychologie und Kunst. Vom Sehen zur sinnlichen Erkenntnis. Wien New York: Springer.          Koschazky, W. (1983): Grundlagen der Druckgrafik. Wien:München.          Barth, W. (2000): Kunstbetrachtung als Wahrnehmungsübung und Kontextunterricht. Grundlagen und Unterrichtsbeispiele. Hohengehren:Schneider.</p>		
Lehr- und Lernformen	Übung (Fotolabor, Druckwerkstatt)		

Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload <sup>2</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload <sup>3</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 13 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Künstlerisches Erfahrungs- feld, Druckgrafik/Fotografie										
Flachdruck (1)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hochdruck, Tiefdruck (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Visuelle Medien / Fotografie (3)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Summe ÄF 5</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Kunstreflexionen, Atelierbesuche, Künstlergespräche</b>		
Kurzzeichen	ÄF 6		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	3. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Künstlerische Zugangsweisen und Ausdrucksmittel durch Atelierbesuche, Künstlergespräche und die Begegnung mit Originalen kennen lernen. Vielfalt künstlerischer Ansätze, Vorgangsweisen und Positionen kennen lernen. Kunstphilosophische und kunsttheoretische Literatur lesen und verstehen, Ausstellungskonzepte reflektieren.		
Bildungsinhalte	Ausstellungen und Ateliers werden aufgesucht, um die Begegnung mit dem künstlerischen Original zu fördern. Gespräche mit Kuratoren und Künstlern ermöglichen den Studierenden Einblicke in die Lebenswelt von Künstlern und die Ausdrucksweisen der Kunstwelt.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die in den Ausstellungen und Atelierbesuchen reflektierten künstlerischen Positionen erklären, (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen)</li> <li>• künstlerische Arbeitsfelder und Kunsttheorien beschreiben und vermitteln, (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen)</li> <li>• durch eine Ausstellung führen und das Werk von Künstlern näher bringen, (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen, K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen)</li> <li>• ästhetische Fachurteile abgeben und in Diskussionen Fachsprache verwenden. (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen, K8: Vernetzt denken)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	<p>Winkler, D. (Hrsg.) (2002): Kompendium für Künstler. München: WWV.          Hickman, R. (1999): Why we make art and why it is taught. UK Bristol: Intellect.          Partsch, S. (2005): Die 101 wichtigsten Fragen Moderne Kunst. München: beck.</p>		
Lehr- und Lernformen	Seminar + Exkursion		

Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 39 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

ÄF 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Kunstreflexion, Atelierbesu- che, Künstler/innengespräche										
Ausstellungsbesuche, Exkursio- nen, Künstler/innengespräche (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 6</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Stu-  
dien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Ästhetische Forschung: Musealer Raum/Admont</b>		
Kurzzeichen	ÄF7		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Aufbaumodul		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	3. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss ÄF 1, ÄF2		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Auseinandersetzung mit Problemfeld Kunst und Kirche – Begegnungen mit Kloster, Kunst und Kirche soll zu einem Perspektivenwechsel und zum Abbau von Hemmschwellen führen. Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, musealen Einrichtungen und Kunstschaaffenden soll gestärkt werden.		
Bildungsinhalte	Als exemplarisches Beispiel für die Kooperationen zwischen Museum und Bildungseinrichtungen wird „Made for Admont“ vorgestellt, „Artist in residence“ im Benediktinerstift (Wurm, Deutsch, Renner...). Das Seminar bereitet auf den Intensivkurs in Admont vor, auf dem Kunst für Admont entstehen soll. Exkursion und Werkstatt im Museum (3 tágig)		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über das Verhältnis Kunst, Spiritualität und Kirche sprechen, (K8: Vernetzt Denken)</li> <li>• historische Kunst und Gegenwartskunst in Admont beschreiben und Kirche als Mäzen vermitteln, (K7: Kunsthistorisches Wissen und Reflexionsvermögen)</li> <li>• auf die Gegebenheiten des Benediktinerstifts eingehen und eigene künstlerische Arbeiten für Admont produzieren. (K8: Vernetzt Denken, K5: kreative, künstlerische Prozesse initiieren)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	PAX.Magazin des Benediktinerstifts Admonts erscheint vierteljährlich. Zeitschrift Kunst und Kirche, diverse Ausstellungskataloge. Die Literatur zu dieser Veranstaltung wird zur aktuellen Ausstellung ausgewählt.		
Lehr- und Lernformen	Werkstattseminar, projektorientiertes Arbeiten		
Leistungsnachweis(e)	Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 39 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

ÄF 7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Ästhetische Forschung: Mu- sealer Raum/Admont										
Musealer Raum / Stift Admont (1)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 7</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Praxisfeld: Eigene Projekte initiieren, begleiten, durchführen und reflektieren</b>		
Kurzzeichen	ÄF 8		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Aufbaumodul		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	3. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module ÄF1 bis ÄF5		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Auf Grundlage der Ausbildung des Lehrgangs entwickeln die Studierenden ein eigenes ästhetisches Projekt mit einer Gruppe ihres Arbeitsumfeldes, führen es durch, dokumentieren, reflektieren und evaluieren es.		
Bildungsinhalte	Studierende bereiten unter Beileitung von Professoren ein ästhetisches Projekt auf und klären handwerklich, technische Grundlagen, Raumvoraussetzungen, finanzielle Komponenten, sowie pädagogische Grundlagen.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Projekt mit unterschiedlichsten Menschengruppen planen, durchführen und präsentieren, (K8: Vernetzt Denken)</li> <li>• über das technische und pädagogische Know-how verfügen, (K8: Vernetzt Denken, K3: handwerkliches- technisches Grundlagenwissen)</li> <li>• über praktische Erfahrungen reflektieren und diese dokumentieren. (K9: Präsentieren und Vermarkten, K10: Eigene Kreativität als Lebenspotential nützen)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Urban, K. (2004): Kreativität. Herausforderung für Schule, Wissenschaft und Gesellschaft. Münster: Literaturverlag. Selle, G. (1993): Gebrauch der Sinne. Eine kunstpädagogische Praxis. Köln: rowohlts enzyklopädie. Gisbertz, J. (2004): Grundwissen Kunstdidaktik. München: Kopead.		
Lehr- und Lernformen	Unterrichtspraxis		
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Projektarbeit im Ausmaß von 39 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

ÄF 8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Praxisfeld: Eigene Projekte initiiieren, durchführen, beglei- ten und reflektieren										
Projektarbeit (1)			3,00		SP	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 8</b>	0,00	0,00	3,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Stu-  
dien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Ästhetische Erfahrungsfelder: Präsentation, PR</b>		
Kurzzeichen	ÄF 9		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Aufbaumodul		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	4. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Abschluss der Module ÄF1- ÄF6		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Die Planung eines Projektes von der kreativen Idee, über die problemadäquate Durchführung, bis hin zur professionellen Bewerbung und perfekten Präsentationsform in Form einer Ausstellung		
Bildungsinhalte	Einführung in das Projektmanagement und die Projektpräsentation. Künstlerin sein spielt sich zwischen Kreativität und Selbstmanagement ab – PR-Arbeit, Ausstellungsaufbau, Sponsoring usw. werden geübt.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Projekt planen, durchführen und präsentieren, (K5: Kreative, künstlerische Prozesse initiieren, K9: Präsentieren und Vermarkten)</li> <li>• Ausstellungstexte und Presstexte verfassen, (K9: Präsentieren und Vermarkten)</li> <li>• Sponsoren suchen und ihre Ausstellung bewerben, (K9: Präsentieren und Vermarkten)</li> <li>• die künstlerischen Arbeitsergebnisse bestmöglich präsentieren, (K9: Präsentieren und Vermarkten)</li> <li>• eigene und fremde Ausstellungen kuratieren. (K9: Präsentieren und Vermarkten, K10: Eigene Kreativität als Lebenspotential nutzen)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Boesner, G. (2006): Ars momentum. 99 Tipps für Künstler. München: Eigenverlag.		
Lehr- und Lernformen	Seminar, Produktorientiertes Arbeiten		
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Mündliche Prüfung / Dauer: 15 Minuten <sup>2</sup> Projektarbeit mit Projektpräsentation (Ausstellung) und Abschlussgespräch		
Sprache(n)	Deutsch		

ÄF 9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Ästhetische Erfahrungsfelder: Präsentation, PR										
Präsentationen, PR-Arbeit (1+2)		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 9</b>	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

**Legende:**

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	<b>Künstlerisches Handlungsfeld: Kreativwoche am Meer</b>		
Kurzzeichen	ÄF 10		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Aubaumodul		
Studienjahr	2. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	4. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	NN		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module ÄF1 bis ÄF6		
Anzahl der Credits	3		
Bildungsziel(e)	Aus dem im Lehrgang Gelernten einen Transfer schaffen zur eigenen künstlerischen Ausdrucksweise. Sensibel auf die Örtlichkeit reagieren und künstlerisch mit den gewonnen Eindrücken umgehen. Eine eigene Idee entwickeln und zu Ende führen.		
Bildungsinhalte	Ein inspirierender Ort (Meer) wird von unterschiedlichsten Perspektiven her betrachtet (Ökologisch, ökonomisch, kulturell...) Die Studierenden werden angehalten eigene kreative Ideen zu entwickeln und diese künstlerisch aufzuarbeiten. Die Lehrer unterstützen den Ausführungsprozess – Schwerpunkt Land Art.		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>visuelle und kognitive Information über einen bislang unbekanntem Ort einholen, (K8: Vernetzt denken)</li> <li>ein eigenes kreatives Problemfeld entdecken, eine Idee entwickeln und künstlerisch umsetzen, (K10: Eigene Kreativität als Lebenspotential nutzen)</li> <li>problemadäquate Materialien einsetzen, das Projekt zu Ende führen und dokumentieren, (K3: Handwerklich-technisches Grundlagenwissen, K9: Präsentieren und vermarkten)</li> <li>ihre künstlerische Arbeit reflektieren, argumentieren und positionieren. (K4: Erkennen und Förderung eigener und fremder Begabungen, K9: Präsentieren und Vermarkten)</li> </ul>		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Selle, G. (1993): Gebrauch der Sinne. Eine kunstpädagogische Praxis. Köln: rowohlts enzyklopädie. Holm-Hadulla, R. (2005): Kreativität. Konzept und Lebensstil. Göttingen: Vandenhoeck.		
Lehr- und Lernformen	Projektwoche, Individualberatung		
Leistungsnachweis(e)	<sup>1</sup> Immanenter Prüfungscharakter, Portfolio im Ausmaß von 39 Stunden Workload		

Sprache(n)	Deutsch
------------	---------

ÄF 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Künstlerisches Handlungs- feld: Kreativwoche am Meer					VO/SE/UE/...					
Werkwoche am Meer (1)				3,00	SE	3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
<b>Summe ÄF 10</b>	0,00	0,00	0,00	3,00		3,00	0,00	36,00	39,00	<b>3,00</b>

<b>Legende:</b>	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## **11. Curriculum – Prüfungsordnung**

### **Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau**

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

#### **Vorbemerkung**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

#### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
  - 1.1. Abschluss eines Moduls  
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n Prüfer/in oder  
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
  - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

#### **§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

#### **§ 4 Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

#### **§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des

Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsleiter/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

## **§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

## **§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module**

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleitung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsleiterin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsleiter zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs**

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

**Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang  
Ästhetische Spurensuche  
Künstlerisch kreative Erfahrungs- und Handlungsfelder mit Gestaltungspraxen**

**§ 1 Abschließende Anforderungen (Ergänzung zu § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung)**

**1. Projektarbeit**

- 1.1. Die Studierenden haben ein praxisbezogenes Projekt durchzuführen, in dem Inhalte der Studienfächer reflektiert und umgesetzt werden. Das Thema des Projektes hat sich an der Gesamtintention der Ausbildung zu orientieren, wobei eine berufsadäquate praktische Umsetzung möglich sein muss. Dieses Projekt ist in geeigneter Form schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren. Der Workload der Projektarbeit einschließlich der Präsentation hat ein Ausmaß von 68 Stunden aufzuweisen.
- 1.2. Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss der ersten vier Module des Lehrgangs.
- 1.3. Das Thema der Projektarbeit ist mit einem/r Lehrenden des Lehrgangs zu vereinbaren. Die Wahl der Themenstellerin / des Themenstellers steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- 1.4. Das vereinbarte und vom / von der Themensteller/in unterzeichnete Thema wird von dem / der Studierenden bei der Lehrgangsleitung eingereicht.
- 1.5. Der / die Lehrgangsleiter/in genehmigt die Themenvereinbarung und bestellt den / die Themensteller/in und auf Vorschlag des Themenstellers / der Themenstellerin einen weiteren Lehrer / eine weitere Lehrerin aus einem die Arbeit betreffenden Lehrveranstaltungs-bereich als Projektbegutachter/innen.
- 1.6. Der / die Lehrgangsleiter/in gibt die Termine für die Abgabe und die Präsentation der Arbeit bekannt. Die Projektarbeiten sind bis zu den jeweils festgelegten Terminen in der Studienabteilung einzureichen. Pro Semester wird von der Lehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektpräsentation angeboten. Der / Die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung zur Projektpräsentation anzumelden. Voraussetzung für die Anmeldung zur Präsentation ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Lehrgangs.
- 1.7. Die Beurteilung der Projektarbeit beruht auf den schriftlichen Gutachten der beiden Themensteller/innen über die Arbeit sowie dem Protokoll über die kommissionelle Projektpräsentation der Arbeit. Die Kommission besteht aus den beiden Themensteller/inne/n und einem/r von dem / der zuständigen Lehrgangsleiter/in bestellten Vorsitzenden. Die Projektarbeit ist medial unterstützt zu präsentieren. In einem fachlichen Diskurs mit der Kommission haben die Studierenden die Schwerpunkte der Projektarbeit darzulegen und zu begründen. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission und wird von der / dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala). Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- 1.8. Die Projektpräsentation ist öffentlich. Der / Die Vorsitzende hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- 1.9. Die Wiederholung der Projektarbeit inklusive der Präsentation ist maximal dreimal zulässig.

## 12. Kostenkalkulation

### Ausgaben für Lehrveranstaltungen (Personal)

LG

Ästhetische Spurensuche

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semester- WOST	LVG	Verwendungs- gruppe der Lehrkraft	Ziffer lt. Lehrbeauf- tragengesetz	Ausgaben- satz	Ausgaben- summe
Grundlagen grafischen Gestaltens	U	1,5	II	B L2A2		106,96	2.566,97
Grundlagen räumlichen Gestaltens	U	1,5	II	B L1		125,84	3020,17
Gestaltungspraxis Atelier	S	3	I	B LPH		146,91	7051,62
Malerische Grundlagen	U	1,5	II	B LPH		146,91	3525,81
Visuelle Medien	U	1,5			lit b	49,5	1188
Intervention im Öffentlichen Raum	S	0,5	I	B LPH		146,91	1175,27
Intervention im Öffentlichen Raum	S	1	I	B L2A2		112,96	1807,33
Intervention im Öffentlichen Raum	S	1	I	B L1		132,9	2126,42
Intervention im Öffentlichen Raum	S	0,5			lit b	49,5	396
Flachdruck	U	1	II	B L1		125,84	2013,45
Hochdruck, Tiefdruck	U	1	II	B L2A2		106,96	1711,31
Visuelle Medien/Fotografie	U	1			lit b	49,5	792
Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Künstlergespräche	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Künstlergespräche	S	2			lit a	69,2	2214,4
Musealer Raum/Stift Admont	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Musealer Raum/Stift Admont	S	1	I	B L2A2		112,96	1807,33
Musealer Raum/Stift Admont	S	1	I	B L1		132,9	2126,42
Projektarbeit	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54

Projektarbeit	S	1	I	B L2A2		112,96	1807,33
Projektarbeit	S	1	I	B L1		132,9	2126,42
Präsentationen, PR-Arbeit	S	1	I	B L2A2		112,96	1807,33
Präsentationen, PR-Arbeit	S	1	I	B L1		132,9	2126,42
Präsentationen, PR-Arbeit	S	1	I	B LPH		146,91	2350,54
Werkwoche am Meer	S	1	III	B L2A2		101,63	1626,14
Werkwoche am Meer	S	1	III	B L1		119,58	1913,23
Werkwoche am Meer	S	0,5	III	B LPH		146,91	1175,27
Werkwoche am Meer	S	0,5			lit c	34	272
		<b>30</b>					<b>55.778,80</b>

### 13. Anhang

Semes-ter	Kurz-zeichen	Modultitel	Studien-fach-bereich	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz-studium SWST	Präsenz-studium Einheiten	Betreutes Studium SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst-studium
1	ÄF1	Ästhetische Forschung: Gestaltungspraxis im Atelier	FWD	Gestaltungspraxis Atelier	S	3	3	3	48	0	0	39
1	ÄF2	Künstlerisches Erfahrungsfeld Grafik/Plastik	FWD	Grundlagen grafischen Gestaltens	U	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
1	ÄF2	Künstlerisches Erfahrungsfeld Grafik/Plastik	FWD	Grundlagen räumlichen Gestaltens	U	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
2	ÄF3	Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien	FWD	Malerische Grundlagen	U	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
2	ÄF3	Kreatives Erfahrungsfeld Malerei/Visuelle Medien	FWD	Visuelle Medien	U	1,5	1,5	1,5	24	0	0	19,5
2	ÄF4	Ästhetische Forschung: Öffentlicher Raum	FWD	Intervention im Öffentlichen Raum	S	3	3	3	48	0	0	39
2	ÄF5	Künstlerisches Erfahrungsfeld: Druckgrafik, Fotografie	FWD	Flachdruck	U	1	1	1	16	0	0	13
2	ÄF5	Künstlerisches Erfahrungsfeld: Druckgrafik, Fotografie	FWD	Hochdruck, Tiefdruck	U	1	1	1	16	0	0	13
2	ÄF5	Künstlerisches Erfahrungsfeld: Druckgrafik, Fotografie	FWD	Visuelle Medien/Fotografie	U	1	1	1	16	0	0	13
3	ÄF6	Kunstreflexion, Atelierbesuche, Künstler/innen gespräche	FWD	Ausstellungsbesuche, Exkursionen, Künstler/innengespräche	S	3	3	3	48	0	0	39
3	ÄF7	Ästhetische Forschung: Musealer Raum/Admont	FWD	Musealer Raum/Stift Admont	S	3	3	3	48	0	0	39
3	ÄF8	Praxisfeld: Eigene Projekte initiieren, durchführen, begleiten und reflektieren	PS	Projektarbeit	S	3	3	3	48	0	0	39

4	ÄF9	Ästhetische Erfahrungsfelder: Präsentation, PR	FWD	Präsentationen, PR-Arbeit	S	3	3	3	48	0	0	39
4	ÄF10	Künstlerisches Handlungsfeld: Kreativwoche am Meer	ERG	Werkwoche am Meer	S	3	3	3	48	0	0	39
						30	30	30	480	0	0	390